Berlin.
Donnerstag, 30 Juli.

Abonnement f. Berlin: vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 349
1857. — 10ter Jahrgang

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Zur Geschichte des letzten Krieges. (Schluß.)
Deutschland. Berlin: die Postverhandlungen mit Frankreich; nochmalige Aussetzung der Zollkonferenz; der Notenwechsel mit Dänemark. Frankfurt a. M.: Erweiterung der Stadt. Marburg: Reaktivirung von Beamten. Karlsruhe: Versammlung der Centralkommission für die Rheinschifffahrt. Stuttgart: Reise des Königs nach Paris. München: Generalversammlung der Eisenbahnverwaltungen. Sondershausen: Publikation von Gesetzen. Von der Jade: der Hafenbau.
Aus der Schweiz: aus der Bundesversammlung; Verschiedenes.
Italien. Livorno: Proklamation des Gouverneurs. Aus Nisa: der Prozeß gegen die Gefangenen.
Amerika. Newyork: fortgesetzte Straßenunruhe.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Zur Geschichte des letzten Krieges.

(Schluß.)

Das Memorandum, oder, wie es richtiger genannt werden sollte, das Uebereinkommen zwischen Frankreich und Oesterreich vom 14. November 1855, welches als Eckstein des Friedenswerkes zu betrachten ist, wär keineswegs darauf beschränkt, daß Oesterreich sich darin verpflichtete, Rußland die Annahme der fünf Garantiepunkte unter Kriegsdrohung vorzulegen, das heißt, es band nicht einfach Oesterreich nach Art des Dezember-Vertrages enger an eine der Kriegsparteien; sondern der Verbindlichkeit, die diese Macht darin übernahm, stand eine Zusage gegenüber, die sie erhielt und die wesentlich in ihrem alleinigen Vortheile, nicht zugleich in dem des andern Vertragschließers lag. Oesterreich erlangte nämlich in diesem Memorandum von Frankreich das Versprechen: daß es nach dem Frieden einen besonderen Vertrag mit ihm unterzeichnen würde, der aus jedem Verstoß gegen die Bestimmungen des allgemeinen Friedensvertrages einen Kriegsfall machen sollte. Diese Abrede, welche, wie man bemerken wird, den Keim zu dem zwischen den drei Mächten geschlossenen Vertrage vom 15. April 1856 enthielt, war ein Ereigniß von der größten Bedeutung. Sie verpflichtete Frankreich, gewissermaßen seine nächste Zukunft an Oesterreich zu verpfänden, indem sie es in einem über den Krieg hinaus dauernden Bande festhielt. Es lag nicht im Vortheil Frankreichs eine solche Verpflichtung einzugehen, welche ihm nach beendigtem Kriege die Anknüpfung mit Rußland erschwerte, die ihm sonst offen lag, die schon damals von aller Welt vorausgesehen und besprochen wurde, und die schon durch ihre bloße Möglichkeit so viel dazu beitrug, Frankreich mächtig und unabhängig erscheinen zu lassen. Aber gerade der Verwirklichung dieser Möglichkeit wollte Oesterreich vorbeugen, es wollte sich vor der Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses bei Zeiten und nach Kräften schützen. Frankreich war nicht im Stande auszuweichen und Oesterreich die Zahlung dieses Preises zu verweigern. Es wünschte seinerseits den Frieden, ohne ihn für sich allein schließen zu können, da es in dieser Hinsicht gegen seine Verbündeten verpflichtet war. Es brauchte Oesterreich, um England zum Eingehen auf Friedensverhandlungen zu bewegen, welches auf das entschiedenste für Fortsetzung des Krieges gestimmt war und daher auch den Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich, die in jener Zeit gepflogen wurden, fern blieb und nicht gerade gute Wünsche für das Gedeihen derselben hegte.

Als Lord Clarendon — erzählt der Verfasser — zu Anfang des Monats Mai 1856 im englischen Parlamente einen nur von Oesterreich, England und Frankreich am 15. April in Paris unterzeichneten Nachvertrag vorlegte, war die Ueberraschung allgemein. Der verschwende Eindruck, welchen der Friede hervorgebracht hatte, wurde durch dieses Nachspiel desselben wieder gestört: schien man doch selbst zuzugeben, daß er ungenügend sei und einer Ergänzung bedürfe. Graf Orloff hatte, wie man sagt, erst wenige Tage vorher durch eine hohe Person von dem Bestehen des Sonderbündnisses Kunde erhalten; Rußland hatte auf den Friedens-Kongressen, ohne es zu ahnen, einem weit über den Friedensabschluß hinaus erstreckenden stummen Bunde gegenübergesessen.

Es ist nicht zu übersehen, daß dieser Sonderbund zum Schutz der Türkei von Oesterreich schon auf den Wiener Konferenzen angeregt worden war. Mit den daselbst vom Grafen Buol aufgestellten und von Drouin de Lhuys formulirten Friedensbedingungen war schon damals zugleich ein von den drei Mächten zu schließender Vertrag zur Sicherstellung der Türkei entworfen worden, und, um den Kriegsfall gegen Rußland so genau wie möglich im voraus zu bezeichnen, setzte, wie der Verfasser mittheilt, ein geheimer Artikel dieses Vertrages fest: „daß, im Falle Rußland seine Macht im Schwarzen Meere wieder so herstellt, wie sie zu Anfang der Streitigkeiten war, und im Falle die Rußland gemeinschaftlich gemachten Ermahnungen vereint mit der Gegenwart der Flotten im Schwarzen Meere fruchtlos bleiben, dies als ein Kriegsfall angesehen werden wird." Auf den Wiener Konferenzen hatte sich Rußland hartnäckig geweigert für die Erhaltung des türkischen Besitzstandes einzustehen, und darum blieb in der That damals nichts übrig als die Sicherstellung der Türkei durch ein Sonderbündniß der drei Mächte zu bewirken. Von da bis zum Friedensschlusse haben sich die Verhältnisse freilich geändert, so daß die ganze Bedeutung des gleichwohl geschlossenen Vertrages vom 15. April 1856 in ein um so helleres Licht tritt. Es ist erstens zu bedenken, daß die thatsächliche Lage nicht mehr dieselbe war. Nach den „österreichischen Vorschlägen" auf den Wiener Konferenzen sollte Rußland eine immer noch ansehnliche Flotte mit allen seinen Seehäfen im schwarzen Meere behalten, so daß es nichts Auffälliges hatte, wenn aus der Vermehrung der Flotte ein Kriegsfall gemacht wurde, da ohne eine solche Festsetzung die Verbündeten noch weniger Sicherheit für die Erfüllung der Friedensbedingungen besessen hätten, als ohnehin der Fall gewesen wäre. Jetzt hingegen, im Frieden vom 30. März, hatte Rußland weit härtere Bedingungen angenommen und war im Pontus vollständig entwaffnet, also fällt eine gleichwohl verabredete Maßregel im Falle der Ueberschreitung der Friedensbedingungen um so mehr in die Augen. Zweitens ist auch das zu bedenken, daß Rußland auf dem Pariser Kongresse gar nicht wieder zu vertragsmäßiger Sicherstellung der Türkei aufgefordert worden ist. Es hatte sich einer solchen in Wien allerdings geweigert, aber unter gewöhnlichen Umständen würde die Aufforderung trotzdem wohl wiederholt worden sein.

Daß sie unterblieb, war allem Anschein nach durch nichts anderes als durch das geheime Uebereinkommen, welches zwischen Frankreich und Oesterreich bestand, bedingt. Man kann kaum ohne Regungen des Mitleids wahrnehmen, wie die ihrer scharfsichtigen Berschlagenheit wegen so viel gepriesene russische Diplomatie während dieser ganzen orientalischen Verwickelung ohne Unterlaß dem Loose, hinter das Licht geführt zu werden, anheimgefallen ist und sich oft muthwillig in diese Gefahr begeben hat. Mit welchem auffallenden, auf das lauteste geäußerten Vertrauen zu dem eben noch feindlichen Frankreich waren die russischen Bevollmächtigten in Paris eingezogen, ohne zu ahnen, daß ein neuer Mißtrauensvertrag gegen sie zur Unterschrift fertig lag! Wie sie vor dem Ausbruch des Krieges an die Möglichkeit eines westmächtlichen Bündnisses nicht hatten glauben wollen, so hatten sie sich am Ende desselben geschmeichelt, durch schleunige Annahme des Friedens einen diplomatischen Meisterzug zu thun, indem nun die Bündnisse, durch welche die Theilnehmer nicht beseitigt worden, schnell zerfallen und Rußland im Bunde mit dem ihm schon den Arm entgegenstreckenden Frankreich Bergeltung an gemeinschaftlichen Gegnern nehmen werde. Weit gefehlt, Frankreich ist schon gebunden an Oesterreich, und welchen Nutzen die vermeintlich so sichere Franzosenfreundschaft, im Vertrauen auf welche der Streit um die Schlangeninsel und um Bolgrad eingefädelt worden ist, Rußland bisher eingetragen hat, hat der Ausgang aller jener Zänkereien, denen das Protokoll vom 6. Januar d. J. ein Ende machte, sattsam dargelegt. Vielleicht war es dem Besiegten ein Trost gewesen, daß beim Friedensschlusse wenigstens die in Wien verweigerte Bürgschaftsleistung für die Sicherheit der Türkei, diese allzu grausame Zumuthung, ihm nicht von neuem abverlangt worden war. Es hatten die Unterzeichner in den Friedensvertrag nur geschrieben, „daß sie sich verbindlich machen die Unabhängigkeit und den Besitzstand des osmanischen Reiches zu achten, daß sie gemeinschaftlich die strenge Beobachtung dieser Verbindlichkeit zusichern (garantir) und daher jede sie zu beeinträchtigen geeignete Handlung als eine Frage von allgemeinem Interesse ansehen werden." Eine sonderbare Redeweise! Anstatt die Unabhängigkeit der Türkei zuzusichern, was ein Gelöbniß von greifbarem Inhalt gewesen wäre, erklären die Vertragschließer, daß sie die Verbindlichkeit, diese Unabhängigkeit zu achten, zusichern und es durchaus interessant finden werden, wenn dieselbe je beeinträchtigt werden sollte. Nie hat der Honig einem kranken Mann einen bitteren Rhabarber verbergen sollen. Diese verzuckerten Ausdrücke im Hauptvertrage waren nur gewählt worden, um Platz für den Sonderbund zu lassen, von dem Rußland noch nichts wissen sollte.

Es liegt in den wirklichen Verhältnissen der politischen Welt etwas Gediegeneres als in den Launen und Träumen der Menschen, und durch Ungeduld und Windbeutelei ist noch niemals zu verhindern gewesen, daß große Ursachen große Wirkungen erzeugen. Die schweren Wunden Rußlands wollen ausbluten, seine Niederlage will ausgelitten sein, keine neue Anstrengung ist vor der Zeit möglich. Die Annäherung an Frankreich, welche ein Luftgebilde ist, hat bisher nichts zur Folge gehabt, als die Annäherung Oesterreichs an England, welche eine Kraft ist. Wenn nicht Alles täuscht, so hat sich dieses Gesetz bereits in Bezug auf die Lage der italienischen Verhältnisse, wie sie heute ist, geltend gemacht. Auch hier wirkt die Stellung Oesterreichs zu den Westmächten als Thatsache mit gehöriger Schwerkraft ein und tritt einem russisch-französischen Vorhaben, wie es sich leicht ausdenken lassen würde, entgegen. „Man sagt sogar, daß Oesterreich in dem Memorandum vom 14. November, im Fall es am Kriege Theil nähme, von Seiten Frankreichs neue Zusagen für die Unverletzbarkeit seiner italienischen Länder gemacht worden seien."

Deutschland.

* **Berlin**, 29. Juli. Ueber die letzten Postverhandlungen mit Frankreich meldet man von hier der „L. Z.": „Im Auftrage der diesjährigen Postkonferenz in München übernahm es Preußen, die Verhandlungen mit Frankreich zu führen, und sendete den Geheimen Ober-Postrath Meyner, welcher Preußen auch in München vertreten hatte, nach Paris, um zu sehen, unter welchen Bedingungen mit Frankreich ein Vertrag abzuschließen sei. Die Beschlüsse der Münchener Postkonferenz hatten hierzu im Allgemeinen die Basis gegeben. Zunächst sollte versucht werden, Frankreich zur Annahme der Lothprogression bei der Briefbeförderung, welche im deutsch-österreichischen Postverein gilt, zu bewegen, oder, wenn Frankreich von seinem System der Halbloth-Progression nicht abgehen wolle, auf Grund dieser zu unterhandeln. In beiden Fällen sollte auf eine Gleichmäßigkeit des von den gegenseitigen Postsendungen zu erhebenden Porto's gesehen werden, so daß der Vortheil, welchen die beiden Postverwaltungen haben, ein gleicher sei. Von einer Acceptirung des zwischen Baden und Frankreich abgeschlossenen Post-Vertrags sollte abgesehen werden, weil derselbe wohl für Baden, aber nicht für das gesammte Deutschland vortheilhaft sein könne. Preußen hat sich seinem Auftrag mit Frankreich zu unterhandeln bereits unterzogen, jedoch nur Vorunterhandlungen gepflogen, die das Resultat lieferten, daß Frankreich sich mit aller Entschiedenheit weigerte von der Halbloth-Progression abzugehen. Das französische Ministerium machte geltend, daß die Posteinrichtungen und mit ihr die Halbloth-Progression in Frankreich sich zu sehr eingelebt hätten, um sie den Prinzipien des deutsch-österreichischen Postvereins opfern zu können. Auch England, welches mit Frankreich in dem umfangreichsten Briefverkehr stehe, habe sich davon überzeugt, daß Frankreich seinen Standpunkt nicht verlassen könne, und sei in Bezug auf den Briefverkehr mit Frankreich zur Halbloth-Progession übergegangen. Es wird nun mithin auf Basis der Halbloth-Progression mit Frankreich verhandelt werden, und es dürften den sonstigen Bedingungen, welche von der Postkonferenz in München aufgestellt worden sind, Schwierigkeiten von Seiten Frankreichs nicht entgegengestellt werden, da durch das diesseitige Nachgeben in Bezug auf Gewichtsprogression die hauptsächlichste und fast einzige Differenz beseitigt wird. Ob außer Preußen noch ein anderer Staat einen Abgeordneten nach Paris schicken wird, ist noch nicht bestimmt, denn oftmals werden die Verhandlungen mit größeren Staaten durch Bevollmächtigte mehrerer Staaten geführt, wenn sie durch spezielle Interessen sich hierzu bewogen fühlen." — Nach einer Mittheilung der „Br. Ztg." haben die Besprechungen, welche der Generalpostdirektor Schmückert bei seinem letzten Aufenthalt in Wien mit dem Leiter des österreichischen Postwesens hatte, sich auch auf diesen Gegenstand bezogen.

— Die Zoll-Konferenz, welche am Montag und Dienstag Sitzung hielt, hat, wie die „Zeit" meldet, ihre Berathungen heute wieder ausgesetzt.

— Ueber die Noten, welche die preußische und österreichische Regierung am 6. d. M. nach Kopenhagen befördert, wird dem „Nord" von hier gemeldet, daß dieselben ziemlich lang, aber in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt sind und wochenlang die Erwartung aussprechen, Dänemark werde den Ständen Gelegenheit geben, sich auch über die Gesammtverfassung und namentlich die Bertretung Holsteins im Reichsrathe auszusprechen, eine Erwartung, für welche in der letzten dänischen Erklärung bekanntlich die Anhaltspunkte fehlen.

Frankfurt a. M., 28. Juli. In der gestern anberaumten öffentlichen Besprechung des Projektes einer vierten Stadterweiterung zeigte sich nur eine geringe Opposition gegen das Unternehmen. Man machte allerdings geltend, daß dadurch möglicher Weise die inneren Stadttheile in Nachtheil kommen könnten; es wurde aber dargethan, daß nach dem Beispiel anderer größerer Städte eben mit deren Ausdehnung das Centrum an gewerblicher und geschäftlicher Bedeutung noch immer gewonnen habe. Die Versammlung schritt demgemäß zur Unterzeichnung einer bestfälligen Eingabe an den Senat, welche zur Betheiligung des größeren Publikums einige Zeit an verschiedenen öffentlichen Orten aufliegen wird. (Fr. J.)

Karlsruhe, 27. Juli. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums wird die diesjährige Versammlung der Central-Kommission für die Rheinschifffahrt vom 15. August bis Mitte September in Mainz stattfinden.

Stuttgart, 27. Juli. Der König wird auf seiner Reise nach Biarritz Paris besuchen und einige Tage am französischen Hofe verweilen. Seine Rückkehr wird dem Vernehmen nach gegen Ende August erfolgen.

München, 27. Juli. Nachdem die zur Generalversammlung der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen hier eingetroffenen zahlreichen Bevollmächtigten sich gestern Abend im bairischen Hof begrüßt hatten, hielten sie heute Vormittag ihre erste Sitzung. — Gemäß der Entschließung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. d. M. ist die Konzession zur Projektirung einer Eisenbahn von Kempten über Memmingen nach Neu-Ulm bis zum Schluß des Jahres 1858, so wie die Ermächtigung zu vorbereitenden Maßregeln behufs der Bildung einer Aktiengesellschaft zur Herstellung dieser Bahn an die hiesigen Bewerber ertheilt worden.

Marburg, 26. Juli. In diesen Tagen ist der frühere Obergerichtsrath Eggena von ihr wieder in Thätigkeit versetzt worden. Er wird zunächst zu Rinteln in der Grafschaft Schaumburg seine Wirksamkeit beginnen. Er gehört zu denjenigen Beamten, welche nach den Ereignissen von 1850 mit Dreiviertein ihres Gehalts „vorbehaltlich einer mäßigen Beschäftigung" zur Ruhe versetzt wurden und seitdem meist ohne Thätigkeit geblieben sind. Die Regierung scheint an maßgebender Stelle endlich zu der Einsicht gekommen zu sein, daß in dem bisherigen Verfahren gegen diese Beamten nicht immer eine Strafe, stets aber eine arge Benachtheiligung der Staatskasse gelegen war. Manchen war der Ruhestand mit Dreiviertein Gehalt nicht unwillkommen, zumal eine häufige Kommittirung bei dem großen Mangel an Arbeitskräften nicht wohl zu vermeiden war und in solchen Fällen dann weit mehr an Diäten bezogen wurde, als das entzogene Gehaltsviertel ausmachte. Es dürften daher in Kürze noch mehrere Verfügungen erfolgen, durch welche die wunderlichen Maßregeln vom Herbst 1850 und Frühjahr 1851, die sich nur aus einer allzu lebhaften Ereiferung erklären lassen, rückgängig gemacht werden.

Sondershausen, 26. Juli. Das gestern erschienene Stück der Gesetzsammlung enthält außer einer neuen Geschäftsordnung für den Landtag sechs Gesetze, welche die Errichtung einer Pensionsanstalt für die Hinterbliebenen von fürstl. Staats- und Hofdienern, Geistlichen und öffentlichen Lehrern, — die Ergänzung und Abänderung der über Ablösung von Servituten, Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Grundstücke unterm 9. April 1850 und 2. April 1854 erlassenen Gesetze, — die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken, so wie den Erlaß einiger anderer, die Einführung einer neuen Hypothekenordnung vorbereitender Bestimmungen — die Theilung von Grundstücken, — die Bestellung von Schiedsmännern, — die Aufhebung der Ungehorsamsbeschuldigung — und die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffen.

Von der Jade, 27. Juli. Trotz der Thätigkeit, welche die preußische Marineverwaltung nach öffentlichen Mittheilungen gegenwärtig in der Ostsee entwickelt, werden die Interessen des Jadehafens keineswegs vernachlässigt, wie schon die große Zahl (über 800) der dort beschäftigten Arbeiter beweist. Auch sollen im nächsten Herbste schon die Hausplätze zur Hafenstadt zum Verkaufe gelangen. Die Außenwerke der Festung würden ebenfalls wohl schon bestimmt sein, wenn nicht Preußen dieserhalb noch auf eine kleine Erweiterung der Grenzen rechnete, welche auch schon im Jadevertrage in Aussicht genommen wurde. Die kürzlich von Berlin aus gegebene Nachricht, daß der Hafen nach der Landseite nur geringer Befestigung bedürfe, da die Umgegend durch Oeffnen einer Schleuse leicht unter Wasser gesetzt werden könne, hat die Bewohner derselben einigermaßen alarmirt und Besorgnisse für den Fall eines Krieges hervorgerufen. Unbekannt mit der beabsichtigten Einrichtung, wissen wir nicht, ob die Befürchtungen begründet seien, bemerken indeß, daß die im eigentlichen Festungsrayon belegenen und unter oldenburgischer Hoheit befindlichen Ländereien, binnen kurzer Zeit wohl sämmtlich von Preußen als Fiskaleigenthum erworben sein werden. Die im preußischen Gebiete bei der Abtretung (1854) ansässigen Bewohner werden vertragsmäßig noch fortwährend als im Preußischen wohnende oldenburgische Unterthanen angesehen und von der durch den Jadevertrag erlangten Befugniß, ohne weiteres in den preußischen Unterthanenverband überzutreten, haben nur einige wenige Gebrauch gemacht, die durch ein besonderes Interesse hiezu Veranlassung hatten. (Weser-Ztg.)

Schweiz.

*** **Aus der Schweiz**, 27. Juli. Der Nationalrath genehmigte vorgestern die Einzelheiten der Konzession für die Linie Oron-Lausanne auf Waadtländischem Gebiet. Ein Antrag von Escher, die Gesellschaft zum Bau einer Zweigbahn vom Pulbourthal nach Bevey zu verpflichten, fiel durch, (die Zweigbahn bleibt der Verständigung zwischen Waadt und der Gesellschaft vorbehalten) ebenso ein Antrag Blanchenays auf eine Zweigbahn Oron-Moudon. — Der Ständerath beschäftigte sich am 23. mit den Patenttaxen der Handelsreisenden. Der Bundesrath spricht sich in seiner Botschaft dahin aus, man könne die Kantone, welche eine solche Taxe aufstellen, nicht zwingen, dieselbe aufzuheben; dagegen könne man verlangen, daß die schweizerischen Handelsreisenden, welche die Patenttaxe entrichtet haben, in Bezug auf die Ausübung ihres Berufes die nämlichen Rechte genießen, wie die Handelsleute, welche Bürger jener Kantone sind. Beschlossen wurde, der Bundesrath solle die Kantone, welche bisher noch Patenttaxen von Handelsreisenden bezogen haben, zur Berichtleistung zu bewegen suchen. Am 24. wurden die 50,000 Fr. für die katholische Kirche zu Bern nicht ohne Einwendungen